

HALDENHOF – REVIVAL
2005



„HALDENHOF REVIVAL“
Ludwigshafen - Bodensee

AUSSCHREIBUNG

22./23. OKTOBER 2005
LUDWIGSHAFEN/BODENSEE



AUSSCHREIBUNG

- 1. Veranstalter:** **MSC-Sernatingen, Oldtimerfreunde e.V.**
Christoph Karle (1. Vorsitzender)
Schorenstr. 7
78351 Bodman-Ludwigshafen
Christoph.Karle@t-online.de
Tel: 07773 – 938993
Fax: 07773 – 938984
Handy: 0179 – 5402698
www.haldenhof-revival.de
www.msc-sernatingen.de

- 2. Veranstaltung:**
 - 2.1 Titel der Veranstaltung:** "HALDENHOF – REVIVAL 2005"
 - 2.2 Termin und Ort:** 22./23. Oktober, Ludwigshafen/Bodensee
 - 2.3 Beschreibung:** Das **Haldenhof-Revival 2005** ist eine Veranstaltung für Oldtimer, klassische Rennfahrzeuge, Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1973. Außerdem für Fahrzeuge (auch baugleiche), die an den legendären Bergrennen zwischen 1969 und 1981 teilgenommen haben. Die Veranstaltung besteht aus einer touristischen Ausfahrt am Samstag, 22. Oktober 2005 und einer Gleichmäßigkeitsprüfung (1 Trainingslauf und 3 Wertungsläufe) am Sonntag, 23. Oktober 2005.
 - 2.4 Wertung:** Die Teilnehmer absolvieren die Wettbewerbsstrecke nach einem Trainingslauf in drei Wertungsläufen. Die im ersten Wertungslauf gefahrene Zeit gilt als Referenz. Sie ist in den Wertungsläufen 2 und 3 identisch zu wiederholen. Abweichungen werden mit Strafpunkten geahndet. Sieger seiner Klasse ist derjenige Fahrer mit der geringsten Anzahl an Strafpunkten.





AUSSCHREIBUNG

2.5 Zeitplan:

Samstag, 22. Oktober 2005

- 08.00 – 10.30 Uhr: Ankunft am Zollhaus in Ludwigshafen/Bodensee
- ca. 12.00 Uhr: Ausfahrt durch das Bodensee-Hinterland mit Zwischenstop in Überlingen. (Für Teilnehmer, deren Fahrzeug nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist, steht unentgeltlich ein Oldtimerbus für diese Ausfahrt zur Verfügung.)
- 15.00 – 17.00 Uhr: Fahrzeugabnahme am Zollhaus durch den TÜV Überlingen
anschließend: Vorstellung der Fahrzeuge und Fahrer am Zollhaus
- 17.30 Uhr: Fahrerbesprechung im Zollhaus
- 19.00 Uhr: Abendveranstaltung mit Tanz und Unterhaltung im Zollhaus

Sonntag, 23. Oktober 2005

- 07.00 Uhr: Errichtung Fahrerlager beim Sportplatz, Sperrung B 31
- 08.00 Uhr: Start des „Haldenhof Revival 2005“
- 17.00 Uhr: Siegerehrung im Zollhaus

(Änderungen vorbehalten)

3. Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind Oldtimer, klassische Rennfahrzeuge, Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1973. Außerdem sind Fahrzeuge teilnahmeberechtigt, die einst an den Haldenhof-Bergrennen teilgenommen haben.





AUSSCHREIBUNG

Der Veranstalter behält es sich vor bei Überbuchung eine für die Veranstaltung interessante Auswahl an Fahrzeugen zu erstellen. Ausnahmen können durch den Veranstalter erlassen, Nennungen bereits vor Nennungsschluss abgelehnt werden.

4. Nennung

4.1 Nennungsschluss: 09. September 2005

4.2 Nennbestätigung: Zum **Haldenhof-Revival 2005** zugelassene Fahrzeuge erhalten bis zum 30 September eine Nennungsbestätigung - sofern das Nenngeld pünktlich einbezahlt wurde.

4.3 Nenngeld: Das Nenngeld muss bis zum Nennungsschluss auf das Konto des **MSC-Sernatingen** einbezahlt sein.
Volksbank Stockach
BLZ: 690 618 00
KTO: 43158805

Das Nenngeld beträgt für:

Pkw/Rennfahrzeuge
pro Team (Fahrer+Beifahrer) **140.- Euro**

Motorräder/Gespanne
pro Fahrer/Fahrer+Beifahrer **90.-/110.- Euro**

Das Nenngeld wird im Falle einer Ablehnung der Teilnahme durch den Veranstalter von diesem zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme des Fahrers ist das Nenngeld gleich Reuegeld.

Der Wechsel eines Fahrzeugs zwischen Anmeldung und Veranstaltung ist in Absprache mit dem Veranstalter möglich, wenn das Fahrzeug den Voraussetzungen entspricht.





AUSSCHREIBUNG

Ein Anspruch auf die korrekte Darstellung im Programmheft besteht jedoch unter diesen Voraussetzungen nicht.

Im Nenngeld sind pro Fahrzeug (Fahrer und ein Beifahrer) folgende Leistung enthalten:

- Fahrerunterlagen
- 1 Rallyeschild, 2 Startnummern
- Pokale pro Klasse (20%, max. 1 – 5 Platz)
- Programmheft
- Sektempfang am Samstag, 22. Oktober 2005 in Überlingen
- Abendveranstaltung am Samstag, 22. Oktober 2005 im Zollhaus in Ludwigshafen, inkl. Essen (Getränke separat)
- Erinnerungsplakette

Weitere Beifahrer kosten kein zusätzliches Nenngeld, erhalten jedoch auch keine Leistungen.

Ohne Überweisung des Nenngeldes, der Übersendung der Nennungsunterlagen und eines Photos des Fahrzeuges zum Nennungsschluss wird die Nennung nicht bearbeitet.

5. Zulassung:

Zugelassen sind 2-, 3-, und 4-rädrige Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1973. Und Fahrzeuge (auch baugleiche) die an den legendären Bergrennen teilgenommen haben.

Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder amtlich zugelassen sein (regulär, H-Kennz., 07er Kennz., Saison-Kennz, rotes Kennz.) oder aber im Fall der Rennfahrzeuge einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorlegen. Ohne Zulassung oder ohne Versicherungsnachweis ist eine Teilnahme an der Gleichmäßigkeitsprüfung ausgeschlossen.





AUSSCHREIBUNG

6. Klasseneinteilung:	Klasse I	Vorkriegsklasse bis Bj. 1946
	Klasse II	Historische Fzg. Bj, 1947 – 1961
	Klasse III	Klassiker Bj. 1962 – 1973
	Klasse IV	Haldenhofklasse/Rennklasse
	Klasse V	Motorräder/Gespanne bis Bj. 1973

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Anlegen vorhandener Sicherheitsgurte ist Pflicht. Da die Veranstaltung nicht auf Geschwindigkeit sondern auf Gleichmäßigkeit ausgelegt ist, wird den Fahrern der Pkw auf eigene Verantwortung freigestellt einen Schutzhelm zu tragen. In Klasse V ist Helmpflicht vorgeschrieben.

7. Teilnehmerzahl	Klasse I	20 Fahrzeuge
	Klasse II	35 Fahrzeuge
	Klasse III	25 Fahrzeuge
	Klasse IV	20 Fahrzeuge
	Klasse V	15 Fahrzeuge

Gesamt: 115 Fahrzeuge

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl und die Klassen zu verändern, zu beschränken oder eine Auswahl vorzunehmen.

Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist auf 115 festgelegt.

8. Strecke	Die Strecke ist annähernd identisch mit der Rennstrecke des Haldenhof-Bergrennens das in den Jahren 1969 – 1981 stattgefunden hat. Die Strecke ist 2,3 km lang und beinhaltet 7 Kurven. Ziel ist es einen Trainings- und drei Wertungsläufe in identischer Zeit zu absolvieren.
-------------------	---

7. Start	Der Start erfolgt in Klassen und nach Startnummern. Die Fahrzeuge werden im 20 Sekunden-Takt gestartet.
-----------------	---





AUSSCHREIBUNG

8. Fahrdisziplin:

Sowohl auf, als auch außerhalb der „Gleichmäßigkeitsstrecke“ gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO); sie ist unter allen Umständen einzuhalten.

Das **Haldenhof-Revival** ist eine Gleichmäßigkeitsveranstaltung und kein Rennen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erreichen identischer Zeiten und der damit einhergehenden Präsentation der Fahrzeuge. Der Veranstalter appelliert an die Vernunft der Fahrer, sorgsam mit der Natur, der Rennstrecke und der Umgebung umzugehen und sowohl Personenschäden als auch Sachschäden zu vermeiden. Nur so besteht die Möglichkeit die Veranstaltung zukünftig zu wiederholen, bzw. die Reputation der Oldtimerszene zu erhalten.

9. Protest:

Proteste jeglicher Art gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Beschlüsse sind unzulässig.

9. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümern, Fahrern, Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich, ihre Angehörige und Mitteilnehmer durch Abgabe der Nennung für jeden, in Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, gegen Behörden oder irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sofern die Fahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs sind, sorgen diese dafür, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.





AUSSCHREIBUNG

Andernfalls stellen Fahrer und Beifahrer alle in der Ausschreibung aufgeführten Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen, oder von Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

10. Unterkunft

Die Teilnehmer nehmen Hotel- Unterkunftsbuchungen selbst vor.
Der Ausschreibung liegt ein Unterkunftsverzeichnis bei.

Tourist-Information Bodman-Ludwigshafen
07773 – 930020
Kur- und Touristik Überlingen GmbH
07551 - 991122

11. Allgemeines

Die Teilnehmer erkennen die Ausschreibung in allen Punkten an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

